



Konzept Schulsozialarbeit

Gemeinde Lenk

Prof. Daniel Iseli

Genehmigt von der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit am 1. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Bedarfsanalyse	3
2	Zielsetzungen und Leistungskatalog	5
	2.1 Grundsätze	5
	2.2 Zielgruppe und Ziele	5
	2.3 Leistungskatalog	6
	2.4 Gewichtung der Dienstleistungsbereiche	8
3	Angebotsgestaltung	9
	3.1 Form der Schulsozialarbeit	9
	3.2 Personelle Ressourcen, Einsatzplanung und Präsenz	9
	3.3 Anforderungsprofil Schulsozialarbeitende	9
4	Angebotssteuerung und Organisation	10
	4.1 Ausgangslage	10
	4.2 Organisationsmodell Projektphase	11
	4.3 Infrastruktur und Ausstattung	12
5	Einführung, Evaluation, Controlling und Weiterentwicklung	13
	5.1 Einführungsplanung	13
	5.2 Controlling, Reporting und Qualitätssicherung	13
6	Abläufe und Zusammenarbeit	14
	6.1 Freiwilligkeit, Schweigepflicht und Meldepflicht	14
	6.2 Zusammenarbeit mit Schulen	15
	6.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen	16
7	Kosten und Finanzierung	17
8	Anhang	18
	8.1 Zusammensetzung Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit	18
	8.2 Volksschulgesetz und -verordnung	18
	8.3 Literatur und weitere Grundlagen	19

1 Ausgangslage und Bedarfsanalyse

Die Gemeinde Lenk im Obersimmental mit 2'339 Einwohner/-innen (Stand 31.12.2018) führt eine Volksschule mit insgesamt 235 Schüler/-innen (Angaben Gemeinde Lenk Schuljahr 2017/2018):

	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Lehrpersonen/ Total Stellenprozent	Anteil ausländische Schüler/-innen	Anteil Sch. mit nicht deutscher Erstsprache
Kindergarten	3	51		9.8%	5.8%
Primarstufe	6	132		12.9%	7.6%
Sekundarstufe 1	3	52		11.5%	9.6%
Total	11	235	29 / 1'679.6%*	11.9%	7.6%

*inkl. Schulleitung 61.5% und IBEM-Lektionen 36%.

Der Gemeinderat Lenk hat sich im Oktober 2018 dazu entschieden, den Bedarf nach Schulsozialarbeit für die Schule Lenk abzuklären. Er setzte eine Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit ein und beauftragte die Berner Fachhochschule BFH eine Bedarfsanalyse durchzuführen.

Die Ergebnisse der Analyse und der Diskussion in der Arbeitsgruppe werden wie folgt zusammengefasst (vgl. dazu den ausführlichen Bericht «Bedarfsanalyse und Grobkonzept Schulsozialarbeit Lenk» vom 20. Mai 2019)

- Die Sozialbelastung ist an der Schule Lenk gemäss verschiedenen allgemeinen Indikatoren eher unterdurchschnittlich.
- Die Bedarfsanalyse in der Schule hat jedoch gezeigt, dass ein Bedarf nach Beratung und Unterstützung besteht, im Schuljahr 2017/2018 in 14 Einzelfällen und in mind. 50 Gruppen-, Klassen- oder anderen Situationen.
- Im Quervergleich sind die Fallzahlen an der Lenk durchschnittlich, bzw. vergleichbar mit anderen ländlichen Regionen und Gemeinden (wie Saanen, Oberes Emmental, Region Konolfingen), jedoch tiefer als bspw. im Kander- und Engstligental.
- An erster Stelle werden von den Lehrpersonen Probleme im Sozialverhalten in der Schule, an zweiter Stelle schwierige Familiensituationen und an dritter Stelle Probleme im Zusammenhang mit Sozialisations- und Betreuungsdefiziten genannt. Diese Probleme könnten mit Unterstützung durch Schulsozialarbeit gezielter bearbeitet werden.
- Der Bedarf nach Schulsozialarbeit wird auch von der Projektgruppe bestätigt.
- In der Elternbefragung hat sich gezeigt, dass auch die Eltern mit deutlicher Mehrheit die Einführung von Schulsozialarbeit unterstützen (78%). Die Eltern befürworten das Angebot der Schulsozialarbeit in sehr hohem Masse für Lehrpersonen (97%), aber auch für Kinder, Jugendliche (88%) und für Eltern (83%).
- Die Schulsozialarbeit kann mit ihrem schul- und familienergänzenden Angebot die Lücken zwischen Schule und Sozialdienst, Erziehungsberatung EB und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB schliessen. Sie soll die Eltern und die verschiedenen Instanzen stärken und unterstützen, aber auch entlasten und gezielt vernetzen.
- Das Angebot der Schulsozialarbeit soll folgendes Profil erfüllen:
Regelmässige Präsenz und Kontakte mit der Schule und ein Leistungsangebot an zugänglicher, möglichst niederschwelliger Beratung und Unterstützung sowie in Prävention und Früherkennung. Sie solle das erste Case-Management für einzelne Kinder und Jugendliche in der Gemeinde sicherstellen.
- Der Bedarf wird auf ca. 30 Stellenprozent geschätzt. Die Kriterien für die Berechnung richten sich nach:
 1. den Empfehlungen der Kantonalen Erziehungsdirektion (vgl. Anhang)
 2. allgemeinen fachlichen Standards der Sozialen Arbeit: max. 80 bis 100 Fälle / 100 Stellenprozent
 3. dem Vergleich mit anderen Schulsozialarbeitsstellen mit ähnlicher geografischer Situation und Schulstruktur

Am 4. Juni 2019 hat der Gemeinderat den Bericht der Arbeitsgruppe genehmigt, dem Grobkonzept und der Weiterführung des Projektes mit Ausarbeitung des Detailkonzeptes zugestimmt. Es soll aufgrund der vorgeschlagenen dreijährigen Projektphase nach entsprechenden Lösungen gesucht werden.

2 Zielsetzungen und Leistungskatalog

2.1 Grundsätze

Ausgehend von den Ergebnissen der Befragung wird die Ausrichtung der Schulsozialarbeit wie folgt beschrieben:

- Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt möglichst frühzeitig Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen bei sozialen Problemen (Intervention). Sie unterstützt ferner die Schulen in der Früherfassung und Prävention sozialer Probleme.
- Die Schulsozialarbeit befasst sich mit sozialen Problemen, die in der Schule wahrgenommen werden und die sich in der Regel nicht auf die Schule beschränken. Schulsozialarbeit befasst sich nicht mit schulischen Lernschwierigkeiten von Schüler/-innen. Wichtig sind daher auftragsbezogene Absprachen und eine sorgfältige Kooperation mit Klassenlehrpersonen, Schulleitungen und Speziallehrpersonen.
- Die Schulsozialarbeit ist für die Schüler/-innen aller Stufen von Kindergarten, Primarschule bis zur Sekundarstufe 1 tätig.
- Die Schulsozialarbeit ist fachlich eigenständig, Schulsozialarbeit und Schule arbeiten partnerschaftlich zusammen.
- Der/die Schulsozialarbeiter/-in soll eine Vertrauensperson mit hohem Bekanntheitsgrad und niederschwelliger Zugänglichkeit für die Zielgruppen sein.
- Sie fördert die Kooperation zwischen Eltern, Schule sowie den Einrichtungen und Behörden des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens. Sie sichert die Information über Fachstellen, weitere Angebote und Ressourcen in Region und Kanton und nimmt eine Drehscheibenfunktion wahr.

2.2 Zielgruppe und Ziele

Schüler/-innen

Die Schulsozialarbeit unterstützt die schulische, die soziale und die gesellschaftliche Integration der Kinder und Jugendlichen.

- Sie werden unterstützt bei der Bewältigung kritischer Lebenssituationen (Intervention).
- Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet (Früherkennung).
- Ihre sozialen Kompetenzen werden gefördert, damit sie den Anforderungen von Schule, Ausbildung und des Lebens gewachsen sind (Prävention).

Lehrpersonen und Schulleitungen

- Die Schulsozialarbeit entlastet die Schulleitungen, Lehrpersonen und Speziallehrpersonen von der Bearbeitung sozialer Probleme (Intervention). Diese sollen sich stärker auf ihre jeweilige Kernaufgabe konzentrieren können.
- Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Bewältigung von Gefährdungssituationen sowie bei der Früherkennung und bei der Prävention von sozialen Problemen unterstützt.
- Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben unterstützt.
- Die Schulsozialarbeit fördert die Kooperation zwischen Schule und Sozialdienst sowie anderen Fachstellen.

Eltern und Erziehungsberechtigte

- Die Eltern werden bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützt.

2.3 Leistungskatalog

Der Leistungskatalog bietet eine verbindliche Orientierung für Schulsozialarbeit und Schule, welche Aufgaben übernommen werden und welche nicht. Er ist eine verbindliche Grundlage für Auswertungen (Reporting, Evaluation) und für die jährliche Schwerpunktsetzung durch Schulleitung und Schulsozialarbeit.

1 *Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)*

Erfassung, Begleitung und Förderung von Schülern und Schülerinnen, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensproblemen und/oder ungünstigen Entwicklungen in Familie und Umfeld gefährdet ist.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung*	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung der Zuständigkeit • Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote • Vermittlung von Angeboten
Psychosoziale Beratung und Begleitung*	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung mit dem Ziel, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln • Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit und im Auftrag von Schulleitung)
Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen*	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Erfassung von Gefährdungssituationen • Einschätzung von Gefährdungssituationen (im Auftrag von Lehr- und Betreuungspersonen) • Einleitung resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen
Beratung in Konfliktsituationen*	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen resp. Gruppen • Beratung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen und Lehrpersonen resp. Eltern

*Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt mit Einbezug des Umfeldes der Schüler/-innen, d.h. mit Eltern, Lehrpersonen, weiteren Bezugspersonen.

2 *Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung*

Unterstützung der Lehrpersonen bei der Lösung von sozialen Problemstellungen und bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Fachberatung und Fallbesprechung (individuell)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schüler/-innen • Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Bezugspersonen von Schüler/-innen • Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten
Fachberatung und Situationsbesprechung (Gruppen, Klassen)	<ul style="list-style-type: none"> • Information/Triage und Vermittlung von Ressourcen und Beratungsangeboten • Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Gruppen • Beratung und Unterstützung bei sozialen Krisensituationen in Klassen

Beratung und Fallführung Unterrichts- und Schulausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Schulleitung bei drohenden Ausschlussverfahren • Fallführung Lösungssuche bei Ausschlüssen
--	--

3 Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten

Unterstützung des Erziehungsauftrages von Eltern und Erziehungsberechtigten.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung der Zuständigkeit • Information über Sachhilfe, Beratungs- und Unterstützungsangebote • Vermittlung von Angeboten • Motivierung zur Kooperation und Partizipation • Unterstützung Lösungssuche bei Unterrichts- und Schulausschlüssen
Psychosoziale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzberatung mit dem Ziel, eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln

4 Mitwirkung Früherkennung und Prävention sozialer Probleme

Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohlergehens und der Gesundheit in der Schule. Mitwirkung resp. Unterstützung der Schulleitung und der Lehrpersonen bei der frühzeitigen Erfassung von Schülern und Schülerinnen, deren psychosoziale Entwicklung resp. Gesundheit gefährdet ist.

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Mitwirkung Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherkennung • Mitwirkung bei Projekten zur Früherkennung*
Beratung und spezifische Mitarbeit Schulkonferenz, Weiterbildung und Projekte*	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen resp. bei spezifischen Weiterbildungen* • Mitwirkung bei Projekten zur Prävention und Gesundheitsförderung*

* Diese Dienstleistungen werden im Auftrag von und in Absprache mit der Schulleitung erbracht. Die Schulsozialarbeit ergänzt subsidiär und vermittelnd, resp. unterstützend.

5 Informations- und Kooperationsleistungen

Information über Schulsozialarbeit, Koordination und Vernetzung mit Fachstellen (Triage, Absprachen betreffend Zuständigkeit und Fallführung).

Dienstleistungen	Kurzbeschreibung
Information und Dokumentation über Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen, Auftraggeber

Information über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)	<ul style="list-style-type: none"> Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen (gestützt auf Dokumentation)
--	---

2.4 Gewichtung der Dienstleistungsbereiche

Bei der nachfolgenden Gewichtung handelt es sich um Annahmen für die ersten Betriebsjahre. Sie dienen als Grundlage für den Aufbau und für die Entwicklung der Schulsozialarbeit sowie für die Formulierung des Anforderungsprofils.

Dienstleistungsbereiche	Gewichtung
Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)	35%
Beratung und Unterstützung Lehrpersonen und Schulleitung	25-30%
Elternberatung	10%
Mitwirkung Früherkennung und Prävention*	5-10%
Informations- und Kooperationsleistungen	5%
Organisation, Weiterbildung, Administration, Leistungsausweis usw. (Erfahrungswert)	15%

*falls entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Schulsozialarbeit wird v.a. in der Sekundärprävention direkt tätig (Früherkennung).

3 Angebotsgestaltung

3.1 Form der Schulsozialarbeit

- Gemäss den Ergebnissen der Bedarfsanalyse und den Konzeptideen wird in Lenk *integrierte Schulsozialarbeit* geplant. Dank dem zentralen Schulstandort ist sie für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schüler/-innen niederschwellig zugänglich.

3.2 Personelle Ressourcen, Einsatzplanung und Präsenz

- Wie bereits im Grobkonzept vorgeschlagen, werden für die direkte Schulsozialarbeit 30 Stellenprozentage eingesetzt. Diese Berechnung orientiert sich an den Ergebnissen der Bedarfsanalyse 2019 (vgl. dazu unter 1).
- Dabei werden auch die Empfehlungen und die Mitfinanzierungskriterien der Kantonalen Erziehungsdirektion berücksichtigt, die von 800 Schüler/-innen bei 100 Stellenprozentagen ausgehen (umgerechnet ergeben sich so für Lenk bei 30 Stellenprozentagen theoretisch 783 Schüler/-innen bei 100 Stellenprozentagen Schulsozialarbeit).
- Die Schulsozialarbeit leistet während den Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum mit entsprechender Kompensation in der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit). Das ergibt bei einer 30%igen Anstellung und ausgehend von 38 Schulwochen theoretisch eine wöchentliche Arbeitszeit von 15 Stunden und entspricht somit ca. 36 Stellenprozentagen während der Unterrichtszeit (nur ein geringer Teil der Schulsozialarbeit wird während den Schulferien anfallen). Die Berechnung geht von 2'099 Jahresarbeitsstunden pro 100%-Stelle aus.
- Tagesschulangebote: Im Auftrag der Leitung Tagesschulangebote können folgende Dienstleistungen erbracht werden: Mitwirkung Früherkennung, Fachberatung und Fallbesprechung (individuelle) sowie Fachberatung und Situationsbesprechung soziale Krisensituation (Gruppe).

3.3 Anforderungsprofil Schulsozialarbeitende

- Fachhochschulabschluss Soziale Arbeit, Vorzug Sozialarbeit
- Berufserfahrung und/oder Weiterbildung in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und Familien
- Methodenkompetenz für systemische Beratung
- Integrierende Persönlichkeit
- Hohe Fähigkeit für interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Vertrautheit mit dem Arbeitsfeld Schule, deren Fachkräften und professionellen Rahmenbedingungen
- Hohe Eigenverantwortung und gutes Selbstmanagement
- Bereitschaft zu Aufbauarbeit
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Arbeitsformen, höheres Pensum während Semester mit Kompensationsmöglichkeit in unterrichtsfreier Zeit)
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit Zweisimmen/Boltigen, bzw. Saanen

4 Angebotssteuerung und Organisation

4.1 Ausgangslage

Kantonale Empfehlungen

- Wie im „Leitfaden Schulsozialarbeit“ der Kantonalen Erziehungsdirektion empfohlen, sollte die Schulsozialarbeit als Gesamtangebot strategisch gesteuert und entwickelt werden.
- Auf der operativen Ebene sind nach Möglichkeit klare Führungsstrukturen im fachlichen und im schulischen Bereich vorzusehen. Der Leitfaden empfiehlt die operative Unterstellung unter die kommunalen/regionalen Sozialdienste respektive ein Jugendamt oder eine Jugendfachstelle. Die Schulleitungen koordinieren den Einsatz in der Schule (vgl. zu diesen Fragen den Leitfaden 2013, s. 20–23).

Ausgangslage in der Region

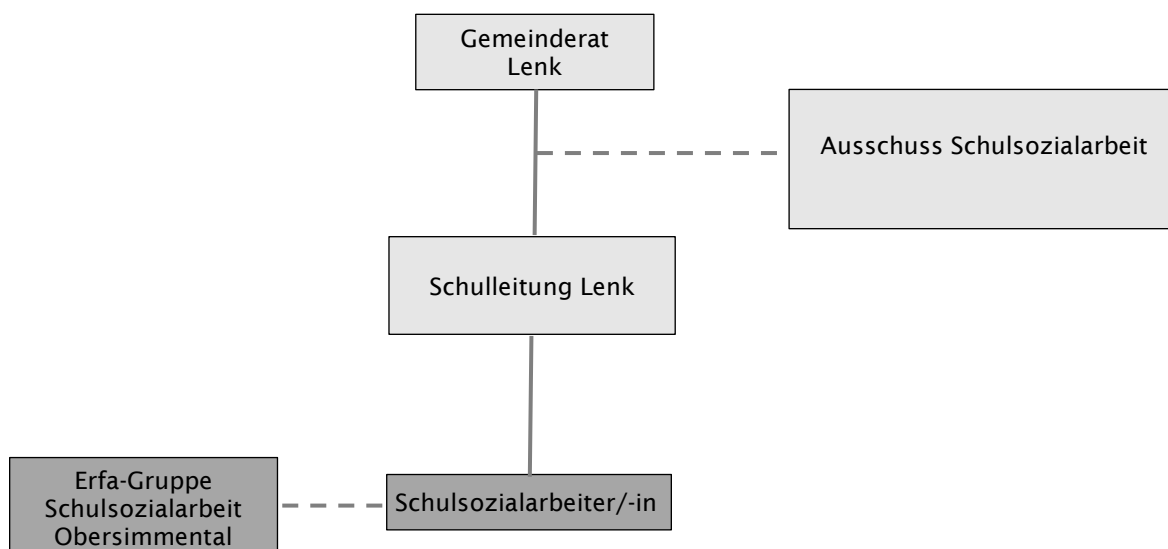
- Es ist ein Ziel, dass die Schulsozialarbeit in der Region Obersimmental/Saanen von einer Stelle aus angeboten und geführt wird. Diese Absicht verfolgt auch der Gemeinderat Lenk. Dies würde wesentliche Vorteile bringen hinsichtlich Bildung von grösseren Stellenpensum sowie fachlichem Austausch, Teamentwicklung und gegenseitiger Stellvertretung.
- Der Sozialdienst Obersimmental ist jedoch zurzeit nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen.
- Die Gemeinde Saanen hat als einzige die Schulsozialarbeit in ihren Schulen bereits definitiv eingeführt. Die Abteilung Soziales ist grundsätzlich bereit, die Schulsozialarbeit für die ganze Region Saanen / Obersimmental anzubieten, jedoch erst sobald die Einführung von der jeweiligen Gemeinde definitiv beschlossen worden ist.
- Die Schulsozialarbeit Zweisimmen / Boltigen wird in der Projektphase bis Ende 2019 von der Sitzgemeinde Zweisimmen direkt geführt. Sie strebt hinsichtlich der geplanten definitiven Einführung (Entscheid im Herbst 2019) eine Zusammenarbeit, resp. einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde Saanen an. Der Antrag an die politischen Instanzen ist im Detail noch nicht bekannt (z.B. beantragtes Stellenpensum)

Folgerungen für die Gemeinde Lenk

- Die Gemeinde Lenk sieht eine dreijährige Projektphase für die Schulsozialarbeit vor und muss daher für diese Zeit eine eigene organisatorische Lösung suchen. Die Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit schlägt vor, die Leitung der Schulsozialarbeit der Schulleitung Lenk zu übertragen.
- Bei der Stellenausschreibung, bzw. -besetzung soll eine Zusammenarbeit mit Zweisimmen / Boltigen geprüft werden.
- Die fachliche Leitung und Aufsicht können in der Region zurzeit nicht sichergestellt werden. Der fachliche Austausch mit der bereits existierenden Schulsozialarbeit in der Region kann dies nur zu einem kleinen Teil ersetzen. Zusätzliche unterstützende Massnahmen wie ein Coaching durch eine erfahrene Berufs- oder Leitungsperson aus der Schulsozialarbeit sind deshalb vorzusehen.
- Nach der Projektphase und bei einer Weiterführung, resp. definitiven Einführung soll eine verbindliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Saanen angestrebt werden.

4.2 Organisationsmodell Projektphase

Für die dreijährige Projektphase wird ein angepasstes Organisationsmodell erstellt. Im Rahmen der Projektevaluation wird das Modell überprüft und bei einer allfälligen definitiven Einführung angepasst.



Ausschuss Schulsozialarbeit

Für die strategische Steuerung der Schulsozialarbeit in der Projektphase wird ein Ausschuss Schulsozialarbeit eingesetzt. Der Ausschuss setzt sich mit Vorteil aus den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit zusammen, die über das entsprechende Wissen verfügen. Es genügt, wenn eine Person die Anliegen der Lehrerschaft vertritt. Bei Bedarf kann auch der/die Schulsozialarbeiter/-in beratend beigezogen werden. Der Ausschuss trifft sich in der Regel zwei Mal jährlich. Zusammensetzung:

- Gemeinderat Bildung (Präsidium)
- Schulleitung Lenk
- eine Vertretung Bildungskommission
- eine Vertretung Lehrpersonen
- Bildungssekretariat

Aufgaben:

- Antrag auf Anstellung Schulsozialarbeiter/-in
- Planung, Begleitung und Kontrolle Konzeptumsetzung inkl. Budgetierung und Evaluation
- Berichterstattung und Antragstellung Konzeptanpassungen, bzw. Projektbericht an Gemeinderat

Schulleitung Lenk

Sie gewährleistet die operative Führung der Schulsozialarbeit.

Aufgaben:

- persönliche Führung, Durchführung regelmässiger Arbeitsbesprechungen und Mitarbeitergespräch
- Einführung und Vernetzung der Schulsozialarbeit mit Kollegium und neuen Lehrpersonen
- Information der Eltern und Schüler/-innen
- Koordination und Planung Einsatz im Schulbetrieb und in Projekten
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Vernetzung mit Sozialdienst, Erziehungsberatung und weiteren Kooperationspartnern

Erfahrungsgruppe (Erfa-) Gruppe Schulsozialarbeit Obersimmental Saanen

Zusammensetzung

- Schulsozialarbeiter/-innen aus der Region

Aufgaben:

- Regelmässige Intervention und Fallbesprechungen

4.3 Infrastruktur und Ausstattung

Die Gemeinde sorgt in Absprache mit der Schulleitung für die nötigen Räumlichkeiten. Der Schulsozialarbeit wird in der Schulanlage Lenk ein Büro mit Besprechungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, welches für die Schülerschaft gut zugänglich ist. Die Ausstattung umfasst: Büromobiliar, Besprechungstisch und Stühle, Notebook (inkl. spezifische Schulsozialarbeits-Software und Drucker), (Mobil-) Telefon sowie abschliessbare Aktenablage. Die Anschaffung der Schulsozialarbeitssoftware sollte mit der Schulsozialarbeit in der Region abgestimmt werden.

Es steht ein jährlicher Kredit für Betriebskosten, für das Coaching und für besondere Aktivitäten der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

5 Einführung, Evaluation, Controlling und Weiterentwicklung

5.1 Einführungsplanung

Aufgaben	Verantwortlich	Termine
<ul style="list-style-type: none"> Beschlussfassung 	Gemeinderat Lenk	Juli / August 2019
<ul style="list-style-type: none"> Ausarbeitung Einführungs- und Umsetzungsplanung, inkl. Prüfung einer gemeinsamen Stellenausschreibung mit Zweisimmen 	Ausschuss Schulsozialarbeit	Ab September 2019
<ul style="list-style-type: none"> Stellenausschreibung, Auswahl und Anstellung Schulsozialarbeiter/-in 		
<ul style="list-style-type: none"> Planung Räumlichkeiten Bereitstellung Infrastruktur und EDV 		
<ul style="list-style-type: none"> Information der wichtigsten Beteiligten 		
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbeginn Schulsozialarbeiter/-in 		ca. 1.2.2020
<ul style="list-style-type: none"> Planung Evaluation Projekt Begleitung Umsetzung 	Ausschuss Schulsozialarbeit	1.2.2020 bis 31.1.2023
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung Evaluation 	Ausschuss Schulsozialarbeit	1. Quartal 2022
<ul style="list-style-type: none"> Entscheid über Weiterführung Schulsozialarbeit, evtl. definitive Einführung 	Gemeinderat, evtl. Gemeindeversammlung	Frühling 2022

5.2 Controlling, Reporting und Qualitätssicherung

Die laufende Erfassung der Leistungen, Zielgruppen u.ä. mit elektronischen Hilfsmitteln (spezifische Software vgl. dazu 4.3) muss gewährleistet sein. Controlling und Reporting müssen vom Ausschuss Schulsozialarbeit definiert werden.

Für die Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit werden regelmässig Fallbesprechungen und Interventionen zusammen mit der bestehenden Schulsozialarbeit im Obersimmental durchgeführt (vgl 4.2). Coaching durch erfahrene Berufs- oder Leitungspersonen aus der Schulsozialarbeit als ergänzende Massnahme zur Qualitätssicherung und -entwicklung wird ebenfalls vorgesehen.

6 Abläufe und Zusammenarbeit

6.1 Freiwilligkeit, Schweigepflicht und Meldepflicht

Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit gilt als Behörde, sie untersteht dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss kantonalem Datenschutzgesetz. Sie gibt Informationen, die den höchstpersönlichen Bereich der urteilsfähigen Schüler/-innen betreffen, nicht weiter, es sei denn, es bestehe eine ernsthafte Gefahr für das Kindeswohl.
- Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Grundsätzen Sozialer Arbeit. Sie ist einerseits in Prävention und Früherfassung tätig, was eine möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Leistungen voraussetzt. Die Schulsozialarbeit übernimmt in Absprache mit der Schulleitung jedoch in Einzelfällen auch Fallführungen (vgl. unten resp. Leistungskatalog). Schulen wie Sozialarbeit haben zudem den Auftrag, zum Schutz von gefährdeten Schüler/-innen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu intervenieren. Beide sind weiter verpflichtet, Gefährdungen der Kinderschutzbehörde zu melden.
- Für die Schulen gelten die Schulpflicht und der obligatorische Unterrichtsbesuch. Die Soziale Arbeit kennt das ganze Spektrum von der freiwilligen präventiven Beratung bis zur gesetzlich verpflichtenden Intervention.

Die Schulsozialarbeit bewegt sich daher stets im Spannungsfeld verschiedener Interessen (Schüler/-innen, Schule, Eltern und Behörden), daraus können sich Konflikte ergeben. Dies verlangt im Einzelfall genaue Absprachen und Rollenteilungen zwischen der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen resp. weiteren Beteiligten. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

Leistungen in Mitwirkung Früherkennung und Prävention, Information und Kooperation

(vgl. Leistungskatalog 4 und 5):

Die Schulsozialarbeit entwickelt Angebote und führt diese im Auftrag und in Kooperation mit Schulleitung und Klassenlehrpersonen durch. Für diese Projekte gelten die Bestimmungen der Schule (obligatorische Teilnahme oder freiwillige Angebote).

Leistungen in Beratung und zur Unterstützung von Schüler/-innen, Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleitungen

(vgl. Leistungskatalog Bereiche 1 bis 3):

Beratungs- und Unterstützungsleistungen können erfolgen:

- durch Selbstmeldung von Schüler/-innen
- auf Initiative von Drittpersonen (z.B. Aufforderung durch Lehrperson, Schulleitung, Eltern)
- durch eine verpflichtende Beratung (die Schulleitung kann die Schüler/-innen verpflichten, eine Erstbesprechung mit dem/der Schulsozialarbeiter/-in durchzuführen)
- durch Fallführung in besonderen Situationen (in Absprache zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeiter/-in und vorgesetzter Stelle).

In Betracht gezogen werden Verfahren in den Bereichen Disziplin, Schulausschluss oder Gefährdungsmeldung. Die Fallführung beschränkt sich auf den sozialarbeiterischen Auftrag. Für die schulischen Fragen (Schul- und Unterrichtsführung, Verfügen und Umsetzen von Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen) ist die Schule zuständig. Die wichtigsten Abmachungen werden schriftlich festgehalten, z. B. Ziele, Vorgehen, Verantwortlichkeiten, Terminplan, Kommunikation mit den Beteiligten. Falls externe Fachstellen involviert sind, wird das Vorgehen mit diesen abgesprochen.

Umgang mit Schweigepflicht und Meldepflicht

- Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.
- Da ernsthafte Konflikte und Probleme von Schüler/-innen ohne Beteiligung des Umfeldes oft nicht lösbar sind, klärt der/die Schulsozialarbeiter/-in die Ratsuchenden auf und holt ihre Einwilligung für die entsprechenden Schritte ein.
- Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schulleitung, Lehrperson, Eltern) und ist diese über den Inhalt der Problemstellung resp. Gefährdung informiert, orientiert der/die Schulsozialarbeiter/-in die Drittperson über die Einschätzung der Situation und über das geplante Vorgehen.
- Bei Fallführungen wird die Kommunikation mit den Beteiligten zu Beginn geregelt.
- Falls die Schulsozialarbeit das Kindeswohl als ernsthaft gefährdet einschätzt und keine Abhilfe durch die Eltern möglich ist, benachrichtigt sie in der Regel die Schule. Falls die Schule die Situation anders einschätzt oder im Ausnahmefall macht die Schulsozialarbeit eine Gefährdungsmeldung an die Leitung Sozialdienst Obersimmental.

Dossierführung

- Die Dossierführung wird mit einer spezifischen Software unterstützt. Die Schulsozialarbeit dokumentiert die Beratungs- und Projektprozesse. Die Dossierführung dient der Dokumentation, der Selbstevaluation und im Hinblick auf Leistungsausweis und Kontrolle.

6.2 Zusammenarbeit mit Schulen

Grundsätze

- Zielsetzung ist eine gute Integration der Schulsozialarbeit in der Schule.
- Die erste Ansprechperson für die Schulsozialarbeit in der Schule ist die Schulleitung. Für die Zusammenarbeit Schule und Schulsozialarbeit werden in erster Linie die bestehenden Gefässe (z. B. Konferenzen) und Strukturen genutzt.
- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges.
- Die Schulsozialarbeit arbeitet partnerschaftlich und kollegial mit Schulleitung und Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Verantwortungsbereiche.
- Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Beratungen sind grundsätzlich vertraulich (vgl. 6.1).

Schulleitung und Schulkollegium

Die Schulleitung ist für die Führung der Schulen verantwortlich. Schnittstellen ergeben sich besonders dort, wo Massnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen getroffen werden müssen. Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich ist die Schulleitung zuständig.

- Die Schulleitung führt mit der Schulsozialarbeit regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Themen sind Anmeldung von Schüler/-innen, Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Absprachen betreffend Fallführung und Projekte.
- Die Schulsozialarbeit wird in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie wird zu wichtigen Schulanlässen und periodisch für Standortbestimmungen an Konferenzen eingeladen; die Mitarbeit der Schulsozialarbeit erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. Der/die Schulsozialarbeiter/-in hat die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Schul- und Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.

Lehrpersonen

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen bilateral vereinbart.

Integration und besondere Massnahmen (IBEM / Integrierte Förderung)

Zwischen den Aufgaben der Schulsozialarbeit und denjenigen der Speziallehrpersonen im IBEM-Bereich ergeben sich Überschneidungen.

- Schulleitung, Schulsozialarbeit und Speziallehrpersonen tauschen sich im Rahmen der bestehenden Arbeitsgefässe aus zu Triage, Arbeitsabsprachen und Koordination der Tätigkeiten im Einzelfall und generell.
- Bei Bedarf erlässt die Schulleitung die nötigen Regelungen.

6.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit orientiert sich in der Zusammenarbeit mit Fachstellen am Grundsatz der Subsidiarität. Die generelle und die fall- und projektbezogene Zusammenarbeit mit den Fachstellen sind daher von grosser Bedeutung. Ziele sind eine systematische, sorgfältige Kooperation und Vernetzung sowie die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies setzt gute gegenseitige Kenntnisse der Aufgabenbereiche, der Zuständigkeiten, der Abgrenzungen wie auch der Personen voraus.
- Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit sind themenbezogene Treffen und Veranstaltungen mit den wichtigsten Fachstellen nötig. Verantwortlich dafür sind die Leitungspersonen.

Sozialdienst Obersimmental

Die Kinderschutzbehörde ist für die gesetzlichen Massnahmen (Kinderschutz, Gefährdungsmeldungen) zuständig. Für die Abklärung und die Mandatsführung wird der Sozialdienst Obersimmental beauftragt.

- Der/die Schulsozialarbeiter/-in wird periodisch zu entsprechenden Fachbesprechungen eingeladen.
- Die gegenseitige Information über die Aufträge findet statt. In den Einzelfällen werden bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).

Erziehungsberatung und Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste KJPD

Erziehungsberatung und KJPD sind u.a. für psychologische und psychiatrische Abklärung, Einzel- und Gruppenberatung und -therapie sowie psychologische und psychiatrische erste Hilfe zuständig. Überschneidungen ergeben sich in der Beratung von Eltern und Lehrpersonen.

- Die vorgesetzte Stelle sorgt für die nötige Vernetzung mit der Erziehungsberatung (Regelung allgemeiner Aspekte der Zusammenarbeit, Prozessgestaltung).
- In Einzelfällen werden zwischen Schulsozialarbeit und Erziehungsberatung bilaterale Absprachen getroffen, die Fallführung wird geklärt (beidseitige Bringschuld).

Offene Kinder- und Jugendarbeit Obersimmental

Die Schulsozialarbeit tauscht sich periodisch aus mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

7 Kosten und Finanzierung

Finanzielle Beteiligung Kanton

Der Kanton beteiligt sich aktuell mit höchstens 10% an den Lohnkosten Schulsozialarbeit bzw. mit einem Kostenbeitrag von CHF 16 pro Schüler/-in. Die Gesuche für Kostenbeteiligung können nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres bis 30. September bei der Kantonalen Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Wiederkehrende jährliche Betriebskosten in CHF

30% Schulsozialarbeit brutto (inkl. Lohnnebenkosten)*	35'000
Leitung, Administration und fachliche Begleitung Schulsozialarbeit (Coaching) brutto	3'500
Betriebskosten (Material, Wartungsvertrag Software, Mobilität usw.)	2'000
Projekte/ Anlässe Schulsozialarbeit	500
Weiterbildung/ Supervision	500
<i>Total jährliche Betriebskosten*</i>	<i>41'500</i>

Einmalige Investitionskosten in CHF

Einrichtung Büro (soweit nicht vorhanden)	5'000
EDV (Hardware, Software, Schulung)	5'000
Evaluation	12'000
<i>Total einmalige Investitionskosten</i>	<i>22'000</i>

(evtl. günstiger bei einer Zusammenarbeit mit Zweisimmen / Boltigen)

*Zu rechnen ist aktuell mit einer Beteiligung der Kantonalen Erziehungsdirektion von 10% an den Lohnkosten. Gemäss gesetzlichen Grundlagen (vgl. 8.2) wären max. 30% der Lohnkosten Schulsozialarbeit möglich. Der Grosse Rat hat im November 2012 jedoch beschlossen, ab 1. August 2013 nur max. 10% der Lohnkosten zu übernehmen. Dies ergibt bezogen auf die obenstehende Berechnung einen Beitrag von CHF 3'500.

8 Anhang

8.1 Zusammensetzung Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit

- Matthias Zürcher, Gemeinderat und Präs. Bildungskommission (Präsident)
- Ariane Zürcher, Klassenlehrkraft Kindergarten
- Wendy Perren, Lehrkraft Besondere Massnahmen
- Tobias König, Schulleiter
- Anita Kuhn, Mitglied Bildungskommission
- Stephan Lempen, Sekretär Bildungskommission (Sekretariat)
- Daniel Iseli, BFH Soziale Arbeit (externe Begleitung).

8.2 Volksschulgesetz und -verordnung

Volksschulgesetz

Art. 20a

- 1) Der Kanton leistet Beiträge an die Kosten der Gemeinden für die Schulsozialarbeit.
- 2) Der Beitrag beträgt höchstens 30 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.
- 3) Beiträge von geringer Höhe werden nicht gewährt.
- 4) Der Regierungsrat beschliesst abschliessend über die zur Verfügung stehenden Mittel für Beiträge an die Schulsozialarbeitskosten der Gemeinden. Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion verfügt den einzelnen Beitrag im Rahmen der bewilligten Mittel.
- 5) Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Volksschulverordnung (Entwurf)

Art. 16

Der Kanton richtet den Gemeinden Beiträge an die Schulsozialarbeitskosten aus, sofern sie den Nachweis erbringen über:

- a) die Einrichtung eines Beratungsdienstes für die Schule und die Schülerinnen und Schüler bei sozialen Problemstellungen,
- b) die Gewährleistung eines direkten Zugangs für die Schülerinnen und Schüler, für die mit ihnen arbeitenden Betreuungspersonen in der Schule, für die Lehrkräfte sowie für die Eltern,
- c) die erforderliche Qualifikation für die im Beratungsdienst eingesetzten Personen,
- d) mindestens 20% Beschäftigungsgrad einer Vollzeitstelle, und
- e) die Gewährleistung der Zusammenarbeit des Beratungsdienstes mit weiteren Institutionen und Behörden im Sozial-, Gesundheits- und Beratungsbereich.

Art. 17

- 1) Der Beitrag bemisst sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit direktem Zugang zum Beratungsdienst der Schulsozialarbeit der Gemeinde.
- 2) Die Ermittlung der Anzahl Schülerinnen und Schüler erfolgt aufgrund der Basis zur Erfassung der Schülerzahlen vom 15. September des Vorjahres.

Art. 18

Als Beitragsperiode gilt das Schuljahr.

Art. 19

- 1) Für jede Schülerin und jeden Schüler mit direktem Zugang zur Schulsozialarbeit wird ein Beitrag von 47 Franken gewährt.
- 2) Übersteigt der nach Absatz 1 errechnete Beitrag 30 Prozent der effektiven Lohnkosten, hat die Gemeinde lediglich Anspruch auf einen Beitrag von 30 Prozent der effektiven Lohnkosten.

Art. 20

- 1) Die Gemeinden haben das Gesuch bis 30. September für das abgeschlossene Schuljahr beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung einzureichen, andernfalls verwirkt der Beitrag.

- 2) Die Beiträge für Schulsozialarbeitskosten werden in der Regel bis Ende des Kalenderjahrs ausbezahlt, in dem das Schuljahr zu Ende gegangen ist.

Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Die Erziehungsdirektion gibt den „Leitfaden zur Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit“ (3. Aufl. 2013) heraus. Dieser ist die Grundlage für die Gestaltung von Schulsozialarbeitsangeboten.

Empfehlungen zur Pensenberechnung

Integrierte Schulsozialarbeit

- Je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen eine 100%-Stelle SSA für 600 bis 900 Schüler/-innen
- Bsp.: Eine Unterstufe und eine Oberstufe = 100% Stelle pro 750 Schüler/-innen
- 1 bis max. 3 Schulhäuser pro Schulsozialarbeitsstelle
- Mindestpensum von 50 Stellenprozenten je grössere Schule

Ambulante Schulsozialarbeit

- Mindestens 10 bis 20% Stellenprozente je Schule mit ambulanter Schulsozialarbeit in Schulen ab 200 Kindern
- Maximal 4 bis 6 Schulen je 100%-Stelle

8.3 Literatur und weitere Grundlagen

Bericht

- Iseli, D. u.a.: *Bedarfsanalyse und Grobkonzept Schulsozialarbeit Gemeinde Lenk*. Genehmigt von der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit am 12. Mai 2019. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit

Literatur

- Baier, F. und Heeg, R. (2011). *Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Drilling, M. (2008): *Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten*. Bern Stuttgart Wien (3. überarb. Auflage)
- Gschwind, K. (Hrsg.), Ziegele, U. und Seitterle, N. (2014): *Soziale Arbeit in der Schule. Definition und Standortbestimmung*. Luzern
- Iseli, D. und Grossenbacher, S. (2013): *Schulsozialarbeit. Ein Leitfaden zur Einführung und Umsetzung*. Erziehungsdirektion des Kantons Bern (3. überarb. Auflage)
- Iseli, D. und Stohler, R. (2012): *Schulsozialarbeit aus der Perspektive des Sozialmanagements. Ergebnisse einer Modellanalyse in verschiedenen Kantonen*. In: Bassarak, H. und Wöhrle, A.: *Forschung und Entwicklung im Management sozialer Organisationen*, Augsburg
- Niederbühl, R. (2010). *Wirksamkeit und Effizienz von Schulsozialarbeit*, in: Speck, K. und Olk, T. (Hrsg.): *Forschung zur Schulsozialarbeit: Stand und Perspektiven*. Weinheim: Beltz Juventa
- Pfiffner, R. und Läser, J. (2015): *Wirkungen Schulsozialarbeit*. Arbeitspapier BFH Bern

Evaluationsberichte der Berner Fachhochschule

(veröffentlicht unter folgendem Link: <http://www.soziale-arbeit.bfh.ch/de/forschung/publikationen>)

- Pfiffner, R., Disler, S., Rüegg, R., & Pfiffner, R. (2018). *Der kritische Blick der Lehrpersonen auf die Schulsozialarbeit – zur Bedeutung von Kooperation Resultate aus Evaluationsbefragungen von neun Berner Schulsozialarbeitsstellen*. *SozialAktuell*, 5, 31-33.
- Pfiffner, R., Disler, S., Steger, S., Grieb, M. (2016). *Evaluation regionale Schulsozialarbeit Wohlen*. Bericht zuhanden des Auftraggebers
- Pfiffner, R. und Grieb, M. (2014): *Evaluation Projekt Schulsozialarbeit Bleiken, Herbli- gen/Brenzikofen, Linden und Oberdiessbach - Schlussbericht*. Berner Fachhochschule, Bern